

Nach eingehender Beratung über das Ergebnis der Ortsbesichtigung empfiehlt der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 09.02.2012 beschließt der Rat die 9. Änderung des Bebauungsplanes Buschhoven Bu 4 „Wolfsgasse“ durchzuführen. Ein Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes, in dem der Änderungsbereich schwarz umrandet kenntlich gemacht ist, ist beigefügt. Die Änderung des Bebauungsplanes hat zum Ziel, den Innenbereich des Bebauungsplanes, festgesetzt als nicht überbaubare Grundstücksfläche, für eine Wohnhausbebauung zu erschließen.

Da die Planänderung eine Maßnahme der Innenentwicklung darstellt und im Geltungsbereich eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung festgesetzt ist, sind die Voraussetzungen des § 13 a BauGB erfüllt und es wird gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird ebenfalls von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch, dem Umweltbericht nach § 2 a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.“

Des Weiteren wird der Bürgermeister beauftragt, mit den Grundstückseigentümern einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zur Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen auf eigene Kosten sowie zur Regelung der Ausgleichsflächenthematik abzuschließen. Im Rahmen der vorgesehenen Erschließung ist sowohl die verkehrliche Anbindung an die Schmittstraße als auch an die Wolfsgasse/Allmende zu prüfen und als Alternativplanung dem Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Der Entwurf der Begründung zur Durchführung der einmonatigen Offenlage ist dem Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen zur Beschlussempfehlung vorzulegen.